

Leitfaden zur Ausstellung der Oö. Jagdkarte

Gemäß § 32 Abs. (2) Oö. Jagdgesetz 2024 ist für die Ausstellung von Jagdkarten und von Duplikaten von Jagdkarten grundsätzlich der Landesjägermeister zuständig.

Anträge auf Ausstellung einer Oö. Jagdkarte sind an den Landesjägermeister zu richten und können direkt beim **Oö. Landesjagdverband, Hohenbrunn 1, 4490 St. Florian als Geschäftsstelle** oder per Post ebendort eingebracht werden (im Rahmen von Jagdkursen auch über den vom BJM ermächtigten Kursleiter im Zuge der Anmeldung zur Jagdprüfung).

Für die erstmalige Ausstellung der Oö. Jagdkarte benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- **Antrag (Anmeldeformblatt)**

Auf unserer Homepage finden Sie Leitfaden, Antrag und Video-Ausfüllhilfe zur erstmaligen Ausstellung der Oö. Jagdkarte im Scheckkartenformat. <https://www.ooeljv.at/formulare-antrage/>
Bitte den Antrag vollständig ausfüllen, ein PDF erstellen und ausdrucken.

Auf den ausgedruckten Antrag ein aktuelles Passfoto (35 mm x 45 mm) kleben und bei „Unterschrift des Antragstellers“ nicht über den Rand schreiben. Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein und gehört in das vorgesehene Feld am Formular mit geeignetem Klebstoff (z.B. Klebestift, Fotokleber) gerade eingeklebt.

- **Nachweis der jagdlichen Eignung** (laut § 34 Oö. JagdG 2024 und § 8 der Oö. JagdVO 2024):

- a) Oö. Jagdprüfungszeugnis oder
- b) Jagdprüfungszeugnis eines anderen Bundeslandes oder
- c) der Besitz einer gültigen Jagdkarte eines anderen Bundeslandes oder
- d) die erfolgreiche Ablegung der an der Universität für Bodenkultur Wien für die jagdliche Ausbildung vorgesehenen Prüfungen (Jagdprüfungsersatz) oder
- e) die erfolgreiche Absolvierung der Jagdausbildung einer Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft zusammen mit dem Nachweis über die Schießfertigkeit im Sinn des § 6 Abs. 4 oder
- f) die Jagdausbildungsbestätigung über den positiven Abschluss des ersten Lehrgangs einer Forstfachschule zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Freigegegenstand „Jagdliches Schießpraktikum“ im Sinn des § 6 Abs. 4 oder
- g) die erfolgreiche Absolvierung des Freigegegenstands „Jagd“ an einer landwirtschaftlichen Fachschule zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Gegenstand „Jagdliches Schießen“ im Sinn des § 6 Abs. 4 oder
- h) der erfolgreiche Abschluss der Forstwirtschaftsmeisterausbildung an einer Forstlichen Ausbildungsstätte zusammen mit der erfolgreichen Absolvierung des Gegenstands „Jagdwirtschaft“.

- **Strafregisterbescheinigung (nicht älter als einen Monat)**

- **Amtlicher Lichtbildausweises** (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein in Kopie).

- **Erklärung, dass keine Verweigerungsgründe im Sinn des § 33 Abs. (3) Oö. Jagdgesetz vorliegen** (befindet sich auf dem Antragsformular und ist durch Ankreuzen zum Antragsbestandteil zu erklären)
- **eventuell urkundlicher Nachweis des akademischen Titels**

Beim OÖ LJV werden die eingelangten Ansuchen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Kosten erstmalige Ausstellung einer Jagdkarte*:

Stempelgebühr:	14,30 Euro für den Antrag (Bundesabgabe)
	14,30 Euro für das Duplikat (Bundesabgabe)
Landesverwaltungsabgabe:	95,00 Euro
daher gesamt:	123,60 Euro
zzgl. etwaiger Beilagegebühren	3,90 Euro je Stück (Bundesabgabe)

*(Gebührengesetz idgF, Landesverwaltungsabgabenverordnung idgF)

Die postalische Zusendung wird nach den geltenden Tarifen der Österreichischen Post verrechnet.

Kosten für die Mitgliedschaft sowie Haftpflichtversicherung:

Mitgliedsbeitrag zum OÖ. Landesjagdverband und Prämie der gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Haftpflichtversicherung 107,00 Euro

Nach Einlangen des Antrages samt Unterlagen per Post beim OÖ Landesjagdverband erhalten Sie in wenigen Tagen eine Gebührenvorschreibung. Sobald die Zahlung beim Landesjagdverband eingelangt ist, wird Ihnen vom Landesjägermeister die Oberösterreichische Jagdkarte ausgestellt und per RSb-Einschreiben zugesandt.

In Kombination mit dem Antrag über die Zulassung zur Jagdprüfung müssen spätestens vier Wochenvor dem Prüfungstermin alle angeführten Gebühren am Konto des OÖ Landesjagdverbandes eingelangt sein.

Bei vollständig ausgefülltem Antrag und Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen sowie Begleichung der zu entrichtenden Gebühren und Abgaben wird Ihnen die OÖ. Jagdkarte vom Landesjägermeister ausgestellt. Bei Nichtbestehen der Jagdprüfung werden die bereits geleisteten Kosten für die Ausstellung einer OÖ. Jagdkarte refundiert.